

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 002/0011/2023 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 15.03.2023 |
| Breitbandausbau in der Stadt Amberg; Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen | | |
| Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Heuberger, Philipp | | |
| Beratungsfolge | 27.03.2023 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Arbeitsschritte für den schnellstmöglichen Wiedereinstieg in das Gigabit-Förderverfahren des Freistaats Bayern (Gigabitrichtlinie – BayGibitR) vorzubereiten und durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, alle - nicht über das Bayerische Förderverfahren (Gigabitrichtlinie – BayGibitR) - förderfähigen Adressen über künftige Förderprogramme schnellstmöglich auszubauen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Hauptverwaltungs- und Finanzausschussbeschluss vom 20.02.2020 (Vorlage-Nr. OB.30/0009/2020) wurde die Teilnahme am Bayerischen Förderverfahren (BayGibitR) zum Gigabitausbau in der Stadt Amberg beschlossen.

Im Zuge dessen wurde im ganzen Stadtgebiet eine Bestandsaufnahme der aktuellen Versorgung mit Breitbanddiensten durchgeführt und die Ist-Versorgung in einer Adressliste dokumentiert. Zusätzlich hierzu wurden entsprechende Übersichtskarten mit der Breitbandversorgung erstellt.

Im zweiten Schritt wurde im Zeitraum vom 07.05.2021 bis 02.07.2021 eine Markterkundung durchgeführt. Hier wurden die Adressliste und die Übersichtskarte aus der Bestandsaufnahme zusammen mit einer Abfrage zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen der Netzbetreiber in den nächsten drei Jahren veröffentlicht. Zeitgleich wurden die in der Stadt Amberg bereits vorhandenen Netzbetreiber aufgefordert, sich zu Unvollständigkeits- und Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung zu äußern.

Rückmeldungen kamen von den Netzbetreibern M-Net, Vodafone, Deutsche Telekom und Jobst-Net.

Aufgrund der seit 01.08.2021 bestehenden Kofinanzierungsmöglichkeit des Freistaates Bayern (KofGibitR) zu dem vom Bund ins Leben gerufene Grauen-Flecken-Förderprogramm, im Rahmen der Bundesförderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.11.2021 (Vorlage-Nr. 002/0067/2021) der Wechsel in das Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes beschlossen.

Der Wechsel zum Bundesförderprogramm mit bayerischer Kofinanzierung erfolgte aufgrund der erheblich besseren Förderkonditionen. Der Fördersatz des Bundes in Höhe von 50% der Ausbaukosten hätte durch die Kofinanzierung auf ca. 90% erhöht werden können. Die Höchstfördersumme für Kommunen betrug bis zu 150 Mio. €, abhängig von der Höhe der Ausbaukosten.

Das bereits für das bayerische Förderverfahren (BayGibitR) durchgeführte Markterkundungsverfahren konnte jedoch nicht für das Bundesprogramm herangezogen werden, sodass nach Abschluss der entsprechenden Vorarbeiten ein neues Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 28.03.2022 – 23.05.2022 durchgeführt wurde.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurden 11.052 Adressen abgefragt und verfügbare Netzanschlussmöglichkeiten geprüft.

Im Ergebnis wurden **1.494** Adressen als förderfähig eingestuft:

- Δ **151** Adressen: weniger als 30 Mbit/s
- Δ **1.203** Adressen: zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s
- Δ **140** sozioökonomische Schwerpunkte mehr als 100 Mbit/s, kein FTTH/B (Unternehmen, Landwirte, Gewerbegebiet, Schulen)

Somit ergaben sich **9.555** nicht förderfähige Adressen:

- Δ **598** Adressen > 100 Mbit/s
- Δ **8.957** Adressen: Glasfaseranschluss oder HFC-Netz (gigabitfähig erschlossen)

Am 17. Oktober 2022 wurde jedoch von der Bundesregierung überraschend der Förderaufruf zur Gigabitförderung beendet, sodass keine Förderanträge mehr eingereicht werden konnten.

Dies traf auch die Stadt Amberg und fast 400 andere bayerische Kommunen. Seit diesem Zeitpunkt stehen viele Städte und Gemeinden im Bundesgebiet ohne konkrete Perspektive und finanzielle Planungssicherheit für den Breitbandausbau da.

Nach aktuellem Stand wird eine neue Förderrichtlinie des Bundes voraussichtlich im April 2023 veröffentlicht.

Die Bundesregierung verfolgt im neuen Verfahren jedoch das Ziel, den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Netzbetreiber (z. B. Telekom, Vodafone, etc.) primär voranzutreiben. Hierzu werden als weitere Schritte im Förderverfahren kommunale Branchendialoge und mehr Abstimmungen zwischen Kommunen und Netzbetreibern gefordert. Das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune wurde durch die Bundesregierung im Rahmen einer Potenzialanalyse berechnet. Die Potenzialanalyse dient in Augen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr als Einschätzung, wie attraktiv eine Kommune für Netzbetreiber im Sinne eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ist.

Für Amberg liegt das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial bei rund 98%. Somit müssten anhand der Potenzialanalyse die Netzbetreiber ein sehr großes Interesse am eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Stadtgebiet haben.

Die Markterkundungsergebnisse im bayerischen Gigabitverfahren (2021) und des Bundesförderverfahrens (2022) sowie ein Branchendialog aus 2021 (im Zuge des zu erstellenden Musterleistungsbilds für die Förderung der Beratungsleistung) zeigen hier leider ein gänzlich anderes Bild.

Hier wurde bei keiner der drei Befragungen ein eigenwirtschaftliches Ausbauinteresse der Telekommunikationsunternehmen in den nächsten drei Jahren angekündigt.

Somit hätte die Stadt Amberg grundsätzlich die Möglichkeit, eine Förderung über die neue Bundesförderrichtlinie zu beantragen, welche jedoch noch nicht veröffentlicht ist. Bei Betrachtung der bis jetzt bekannten Eckpunkte der neuen Förderrichtlinie gibt es jedoch weitere Hindernisse für eine schnelle Umsetzung des Glasfaserausbaus in der Stadt Amberg.

Der Bund hat das Ziel, die Fördermittel zunächst in Gebiete mit besonders hohem Nachholbedarf zu lenken. Hierzu werden alle Projekte anhand eines entsprechenden Kriterienkatalogs priorisiert. Da wir in den letzten Jahren bereits den Breitbandausbau immer weiter vorangetrieben haben und eine gute Grundversorgung bereits besteht, werden wir im Rahmen des Kriterienkatalogs benachteiligt.

Die Chance auf eine schnelle Förderung der noch nicht ausgebauten Adressen über das neue Bundesförderprogramm wird derzeit sehr niedrig eingestuft. Es besteht lediglich die Möglichkeit, bei jedem der fünf Förderaufrufe in den Jahren 2023 – 2025 zu versuchen, in eine Förderung zu kommen. Es ist jedoch nicht abzuschätzen, ob dies überhaupt Aussicht auf Erfolg hat.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen für den weiteren Breitbandausbau im Stadtgebiet vor:

Wiedereinstieg in das bayerische Förderverfahren nach der bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR). Durch die sehr positive Preisentwicklung für Wirtschaftlichkeitslücken im Vergleich zum Jahr 2021 ist dieses Förderprogramm aus finanzieller Sicht wieder sehr interessant.

Grundsätzlich besteht hier die Möglichkeit einer 90%igen Förderung der Ausbaurkosten, jedoch gedeckelt auf 8 Mio. € pro Kommune.

Des Weiteren handelt es sich hierbei um ein stabiles Förderverfahren (seit Einführung 2020) mit weniger Bürokratie als im Bundesverfahren. Somit besteht die Möglichkeit einer schnelleren Umsetzung.

Im Gegensatz zum Bundesverfahren müssten wir zudem keine neue zeitraubende Markterkundung durchführen. Die Daten aus dem im letzten Jahr durchgeführten Markterkundungsverfahren könnten herangezogen werden, sodass wir direkt in das Auswahlverfahren (Ausschreibung) eines Netzbetreibers einsteigen könnten.

Im Rahmen des bayerischen Förderverfahrens sind 1.494 Adressen als förderfähig einzustufen (siehe Aufzählung oben).

Vergleicht man die förderfähigen Adressen mit dem neuen Bundesförderverfahren, sind hier (aufgrund von anderen Aufgriffsschwellen der Förderfähigkeit) 2.092 Adressen als ausbau- bzw. förderfähig einzustufen.

Die 598 Adressen, die im Vergleich zum Bundesförderverfahren (2.092 Adressen) nicht über das Bayerische Förderverfahren (1.494) ausgebaut werden können, werden versucht über das Bundesförderverfahren oder evtl. zukünftige Förderprogramme auszubauen.

Zu erwähnen ist hier noch, dass die 598 Adressen bereits über eine gute Versorgung von über 100 Mbit/s verfügen, jedoch noch nicht gigabitfähig sind.

Finanzierungsübersicht Bayerisches Gigabitverfahren (BayGibitR)

| Förderung 1.343 graue und 151 weiße Flecken | | | | | | | |
|---|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| Parameter | Ausbaukosten | 2.000 € | 4.000 € | 5.000 € | 6.000 € | 8.000 € | 10.000 € |
| | Wirtschaftlichkeitslücke | 2.988.000 € | 5.976.000 € | 7.470.000 € | 8.964.000 € | 11.952.000 € | 14.940.000 € |
| Bayern | Gesamtförderung | 2.689.200 € | 5.378.400 € | 6.723.000 € | 8.000.000 € | 8.000.000 € | 8.000.000 € |
| BayGibitR | Eigenanteil | 298.800 € | 597.600 € | 747.000 € | 964.000 € | 3.952.000 € | 6.940.000 € |
| | Gesamtförderung in % | 90,0% | 90,0% | 90,0% | 89,2% | 66,9% | 53,5% |
| | Eigenanteil in % | 10,0% | 10,0% | 10,0% | 10,8% | 33,1% | 46,5% |

Aus obenstehender Tabelle ist ersichtlich, wie sich der finanzielle Eigenanteil der Stadt Amberg zu den unterschiedlichen Ausbaukosten verhält.

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die Ausbaukosten bei ca. 6.000 € pro Adresse liegen werden, sodass alle förderfähigen Adressen im Rahmen der Höchstfördersumme im bayerischen Förderverfahren ausgebaut werden könnten.

Um dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, wird versucht, so viele förderfähige Adressen wie möglich (im besten Fall alle) für die Höchstfördersumme von 8 Mio. € auszubauen. Das Auswahlverfahren und die Ausschreibungsergebnisse sind im weiteren Verfahren abzuwarten.

Durch Bildung von mehreren Ausschreibungslosen wird versucht, das Finanzierungsrisiko eines zu hohen Eigenanteils für die Stadt Amberg zu minimieren. Sollten wider Erwarten die Ausschreibungsergebnisse pro Adresse über 6.000 € liegen, kann durch die Bildung der einzelnen Lose und somit einzelner Ausbaugelände weiterhin der Finanzrahmen mit der Förderhöchstsumme von 8 Mio. € eingehalten werden.

Folgende Lose werden für die Ausschreibung vorgesehen:

- Los 1 alle im bayer. Förderverfahren förderfähigen Adressen im Stadtgebiet
- Los 2 und Los 3 Aufteilung der förderfähigen Adressen nach technisch und geografisch sinnvollen Gegebenheiten

Aus Sicht der Verwaltung ist die oben beschriebene Vorgehensweise für einen schnellen bzw. zeitnahen Glasfaserausbau in der Stadt Amberg unumgänglich.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan**

b) Haushaltsmittel

Einnahme HHSt. 1.6403.3610

| | |
|---------|-------------|
| HH 2023 | 4.039.200 € |
| HH 2024 | 4.039.200 € |
| HH 2025 | 4.039.200 € |

Ausgabe HHSt. 1.6403.9650

| | |
|---------|-------------|
| HH 2023 | 4.363.000 € |
| HH 2024 | 4.363.000 € |
| HH 2025 | 4.363.000 € |

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)